

**Steuerzahlungen und
Ausschüttungspolitik**

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Instrumente zur Beeinflussung von Steuerzahlungen



Sachverhaltsgestaltungen



Jahresabschlusspolitik



Ansatzwahlrechte
(Aktivierungswahlrechte oder Passivierungswahlrechte)



Bewertungswahlrechte

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Ziele und Beurteilungskriterien einer Beeinflussung von Steuerzahlungen

Die folgenden Betrachtungen beschränken sich auf die Beeinflussung von Gewinnsteuern. Die Höhe dieser Steuern hängt insbesondere von zwei Einflussfaktoren ab:

1. dem Steuertarif und

2. der Höhe des steuerlichen Gewinns als Bemessungsgrundlage.

Die hier zu betrachtenden Möglichkeiten einer Beeinflussung von Steuerzahlungen sollen sich also auf die Möglichkeiten zur Beeinflussung des steuerlichen Gewinns beschränken. Es stellt sich die Frage, im Sinne welcher Zielsetzung Möglichkeiten zur Beeinflussung des steuerlichen Gewinns ausgenutzt werden sollen.

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Ziele und Beurteilungskriterien einer Beeinflussung von Steuerzahlungen

Geht man davon aus, dass

- die Steuerbilanzpolitik im Interesse der Unternehmenseigner gestaltet wird,
- die Unternehmenseigner primär die Zielvorstellung einer Maximierung ihres Vermögens verfolgen und
- höhere steuerliche Gewinne zu höheren Steuerzahlungen führen,

so kann für die Beeinflussung von Steuerzahlungen zunächst die folgende **Gestaltungsmaxime** formuliert werden:

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Ziele und Beurteilungskriterien einer Beeinflussung von Steuerzahlungen

Geht man davon aus, dass

- die Steuerbilanzpolitik im Interesse der Unternehmenseigner gestaltet wird,
- die Unternehmenseigner primär die Zielvorstellung einer Maximierung ihres Vermögens verfolgen und
- höhere steuerliche Gewinne zu höheren Steuerzahlungen führen,

so kann für die Beeinflussung von Steuerzahlungen zunächst die folgende **Gestaltungsmaxime** formuliert werden:

Alle in einer bestimmten Periode verfügbaren Möglichkeiten zur Beeinflussung des steuerlichen Gewinns sollten so ausgeschöpft werden, dass es bei unveränderten Gewinnausweisen anderer Perioden zum Ausweis eines möglichst geringen Gewinns in dieser Periode kommt.

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Ziele und Beurteilungskriterien einer Beeinflussung von Steuerzahlungen

Die Krux dieser einfachen Gestaltungsmaxime besteht darin, dass die verfügbaren Gestaltungsmöglichkeiten es im Allgemeinen nicht erlauben, den Gewinn einer Periode bei unveränderten Gewinnen in allen anderen Perioden zu variieren. Gewinnreduktionen in einer Periode führen im Allgemeinen zu in ihrer Summe gleich hohen Gewinnerhöhungen in anderen Perioden.

Damit wird eine Gestaltungsmaxime erforderlich, die

- in Übereinstimmung mit dem originären Zielkriterium einer Vermögensmaximierung der Anteilseigner
- eine intertemporale Bewertung und Aggregation gegenläufiger Auswirkungen von Gestaltungsmöglichkeiten auf den steuerlichen Gewinn unterschiedlicher Perioden

erlaubt.

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Ausschüttungspolitik

Die Feststellung des Jahresabschlusses und damit auch des Bilanzgewinns erfolgt üblicherweise durch die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Dabei ist der Bilanzgewinn durch die folgenden drei Korrekturgrößen aus dem Jahresüberschuss, also dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen des betreffenden Jahres, herzuleiten:

Ermittlung des Bilanzgewinns:

	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
+	Gewinnvortrag
-	Verlustvortrag
+	Auflösung von Rücklagen
-	Zuführung zu den Gewinnrücklagen
=	Bilanzgewinn/ -verlust

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Ausschüttungspolitik

Ergibt sich als Ergebnis dieser Korrekturschritte ein **Bilanzverlust**, so besteht für die Hauptversammlung kein weiterer Entscheidungsspielraum: Eine Dividendenausschüttung ist nicht zulässig. Zu dieser Situation kann es in zwei Fällen kommen:

- Ein Bilanzverlust tritt zum Einen dann auf, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr ein **Jahresfehlbetrag** erzielt worden ist, der weder durch einen eventuellen Gewinnvortrag noch durch die Auflösung von Rücklagen ausgeglichen wird.
- Zum Anderen kann es auch bei einem Jahresüberschuss zu einem Bilanzverlust kommen, wenn ein höherer **Verlustvortrag** aus dem Vorjahr besteht und der verbleibende Fehlbetrag auch nicht durch die Auflösung von Rücklagen ausgeglichen wird.

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Das Problem der Dividendenhöhe

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Das Problem der Dividendenhöhe



Die Irrelevanz der Dividendenhöhe

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Das Problem der Dividendenhöhe



Die Irrelevanz der Dividendenhöhe



Die „stabile“ Dividende

Corporate Finance: Steuerzahlungen und Ausschüttungspolitik

Das Problem der Dividendenhöhe



Die Irrelevanz der Dividendenhöhe



Die „stabile“ Dividende



Die „schwankende“ Dividende